

Sitzungsvorlage Nr. 318/2019

Verkehrsausschuss

am 27.03.2019



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

01.03.2019 – VA-31819

468 - VA-Ö - 318/2019

Zu Tagesordnungspunkt 1

Förderung von P+R-Standorten – 2. Runde und Bericht über das Potenzial von zusätzlichen P+R-Möglichkeiten in der Region Stuttgart

u.a. Antrag der FDP-Regionalfraktion vom 20.10.2018

Ursprünglicher Antrag der FDP-Regionalfraktion mit dem Titel: Verkehr – P+R-Bauprogramm – P+R-Plätze Fellbach (V.28-553 FDP).

Nach ausführlicher Diskussion mit anschließender Beschlussempfehlung im Verkehrsausschuss am 14.11.2018 wurde folgender Alternativvorschlag durch die Regionalversammlung am 05.12.2018 beschlossen:

Über das Potenzial zur Errichtung von zusätzlichen P+R-Möglichkeiten in der Region wird berichtet.

I. Sachvortrag

Aktueller Stand der P+R-Förderung (1. Runde)

Der Verkehrsausschuss der Regionalversammlung hat am 17.09.2018 die Verwaltung beauftragt, mit den Kommunen Vaihingen an der Enz, Gäufelden, Waiblingen, Sersheim und Remseck am Neckar Vereinbarungen über den Ausbau und den Erhalt von deren P+R-Anlagen zu schließen (VA-29118). Die Kooperationsverträge zwischen dem Verband Region Stuttgart und den Teilnehmern an dieser ersten Runde der regionalen P+R-Förderung konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Kommune	Stellplätze Neubau [Anzahl]	erwarteter regionaler Zuschuss Neubau [€]	Fertigstellung [Jahr]	Stellplätze Bestand [Anzahl]	erwartete Ablösezahlung [€/Jahr]	Gebühren	Status
Vaihingen (Enz)	242	1.089.000	2019	992	178.560	Nein	Vertrag unterzeichnet
Gäufelden	26	39.000	2021	108	19.440	Nein	Vertrag unterschriftsreif
Waiblingen	253	1.138.500	2021	568	102.240	Ja	Vertrag unterschriftsreif
Neustadt- Hohenacker				258	46.440	Nein	Vertrag unterschriftsreif
Sersheim				21	3.780	Nein	Vertrag unterzeichnet
Remseck				266	47.880	Nein	Vertrag unterzeichnet
Summe	521	2.266.500		2.213	398.340		

Tabelle 1: Übersicht über die 1. Runde der regionalen P+R-Förderung

Für die Teilnehmer an der regionalen P+R-Förderung gelten die ab Seite 6 bzw. in der Sitzungsvorlage VA-29118 beschriebenen Bedingungen. In Vaihingen an der Enz hat der Bau für die Erweiterung des Parkhauses bereits begonnen. Der Vertrag über die Förderung der 242 zusätzlichen P+R-Stellplätze und die Gewährung einer Einnahmengarantie für sämtliche 992 Stellplätze von jeweils 180 € im Jahr wurde unterschrieben. Die Umsetzung beginnt mit der Fertigstellung des Ausbaus. Mit Remseck am Neckar (266 P+R-Stellplätze) und Sersheim (21 P+R-Stellplätze) wurden Vereinbarungen mit einer Gültigkeit ab dem Jahresbeginn 2019 über deren P+R-Anlagen abgeschlossen. Die P+R-Anlagen in Vaihingen an der Enz, Sersheim und Remseck am Neckar bleiben für die Nutzer kostenfrei und ihr Bestand ist für die nächsten 20 Jahre gesichert. Für die P+R-Anlagen in Waiblingen und Neustadt-Hohenacker liegen unterschriftsreife Verträge mit der Waiblinger Parkierungsgesellschaft vor. Insgesamt gewährt der Verband Region Stuttgart der Waiblinger Parkierungsgesellschaft Einnahmengarantien von jährlich jeweils 180 € für 826 Stellplätze. Für den Neubau des Parkhauses in Waiblingen gibt der Verband Region Zuschüsse in Höhe der LGVFG-Förderung für 253 zusätzliche Stellplätze. Die Parkgebühren an der P+R-Anlage in Waiblingen sinken für Inhaber von Halb- bzw. Jahresparkkarten, sobald das neue Parkhaus fertiggestellt ist. Die Stellplätze in Neustadt-Hohenacker werden mit Vertragsbeginn zum 01.01.2019 gebührenfrei. Für die P+R-Anlage in Gäufelden liegt ein unterschriftsreifer Vertrag vor. Hier prüft die Gemeinde noch die Randbedingungen für die geplante Erweiterung der P+R-Anlage im Kontext des angestrebten barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs.

In den Jahren 2019 bis 2021 werden für die Förderung der Ausbaumaßnahmen in Vaihingen, Waiblingen und Gäufelden Ausgaben von 2.266.500 € erwartet. Die Gewährung einer Einnahmengarantie von 180 € je Stellplatz für insgesamt 2.213 Stellplätze und geschätzte Einnahmen aus Parkgebühren von rund 68.000 € führen im Ergebnishaushalt zu einer Belastung von ca. 330.000 € im Jahr.

2. Runde der regionalen P+R-Förderung

In einer weiteren Runde könnten Vereinbarungen über eine regionale P+R-Förderung mit 11 Kommunen geschlossen werden. Auf insgesamt 14 P+R-Anlagen könnten 1.155 zusätzliche P+R-Stellplätze entstehen und 2.006 bestehende P+R-Stellplätze gesichert werden. In Herrenberg und Wendlingen gibt es Sonderfälle: Dort nehmen die Kommunen die regionale Förderung nur für den Bau zusätzlicher Stellplätze in Anspruch. Auf die Einnahmengarantie von 180 € je Stellplatz wird verzichtet. In diesen Fällen gelten trotzdem die vereinbarten Parkgebühren und die Bestandssicherung für die gesamten P+R-Anlagen. Dadurch unterliegen weitere 858 P+R-Stellplätze den regionalen Vorgaben für Parkgebühren und werden für 20 Jahre gesichert.

Bondorf

Die P+R-Anlage in Bondorf liegt an der Grenze der Region zu den Landkreisen Calw und Freudenstadt und hat als erste Haltestelle im Verbundgebiet des VVS aus Richtung Singen mit einer Bedienung durch IC- und Regionalzüge eine große Bedeutung für ein regionales P+R-Konzept. Die 320 Stellplätze sind derzeit noch gebührenpflichtig, könnten aber nach einer Integration in das regionale Förderprogramm für Nutzer kostenlos sein. Der Gemeinderat von Bondorf hat einer Teilnahme an der regionalen P+R-Förderung bereits zugestimmt.

Herrenberg

Die P+R-Anlage des Mittelzentrums Herrenberg hat aufgrund ihres ÖPNV-Angebots als Endhaltestelle der S-Bahnlinie S1 sowie als Haltestelle für IC- und Regionalzüge eine hohe Bedeutung. Die Stadt Herrenberg betreibt ein P+R-Parkhaus mit 397 Stellplätzen und 16 offene Stellplätze an der Kalkofenstraße. Weitere 129 Stellplätze am Bahnhof werden von der BahnPark bewirtschaftet.

Die Stadtverwaltung hat ihrem Gemeinderat vorgeschlagen, das bestehende Parkhaus um 100 Stellplätze zu erweitern. Ergänzend zur Landesförderung könnte der Ausbau des Parkhauses durch eine regionale Förderung in gleicher Höhe unterstützt werden. Die Stadtverwaltung hat die Absicht, die Bestandsstellplätze der P+R-Anlage nicht in die regionale P+R-Förderung einzubringen. Sie wäre aber bereit, für die bestehenden P+R-Stellplätze die Vorgaben für Parkgebühren und die Bestandssicherung über 20 Jahre zu akzeptieren.

Wernau

An der S- und Regionalbahnhaltestelle Wernau stehen derzeit 67 kostenpflichtige P+R-Stellplätze zur Verfügung. Der Gemeinderat von Wernau hat der Teilnahme an der regionalen P+R-Förderung bereits zugestimmt. Mit Abschluss einer Vereinbarung wird die P+R-Anlage Wernau gebührenfrei.

Wendlingen

Die Stadt Wendlingen am Neckar plant, ein P+R-Parkhaus mit 150 zusätzlichen P+R-Stellplätzen zu bauen. Derzeit befinden sich die Planungen für das Parkhaus in der Entwurfsphase. Die Stadtverwaltung erwägt, für das Parkhaus eine regionale Förderung für zusätzliche P+R-Stellplätze in Anspruch zu nehmen. Die 285 Bestandsplätze würden bei der Stadt verbleiben, müssten aber innerhalb der vom Verband vorgegebenen Parkgebührenkorridore bleiben und den quantitativen Erhalt der bestehenden P+R-Stellplätze für 20 Jahre garantieren.

Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg plant im Zuge des ÖPNV-Ausbaus eine Mobilitätsdrehscheibe im Westen der Stadt. Teil der Mobilitätsdrehscheibe soll eine P+R-Anlage mit ca. 400 Stellplätzen sein.

Kirchheim am Neckar

Die P+R-Anlage in Kirchheim am Neckar hat 161 kostenpflichtige Stellplätze. Aufgrund ihrer Lage an der Grenze der Region zum Landkreis Heilbronn und als erste Haltestelle für Regionalzüge innerhalb des Verbundgebiets des VVS hat sie eine große Bedeutung. Mit Abschluss einer Vereinbarung über die Einbindung der P+R-Anlage Kirchheim am Neckar würden die Stellplätze für ÖPNV-Kunden kostenlos. Ein Beschluss des Kirchheimer Gemeinderats über die Teilnahme an der regionalen P+R-Förderung ist in Vorbereitung.

Backnang

Mit der Stadtverwaltung von Backnang werden derzeit intensive Gespräche über eine Integration der P+R-Anlagen am Bahnhof Backnang und an der S-Bahn-Haltestelle Maubach geführt. In Backnang wird im Rahmen eines städtebaulichen Projekts ein Parkhaus mit 200 zusätzlichen P+R-Stellplätzen geplant. Im Falle einer LGVFG-Förderung des Projekts könnte der Verband Region Stuttgart die Landesmittel in gleicher Höhe ergänzen. Die 524 bestehenden P+R-Stellplätze am Bahnhof Backnang könnten ebenfalls in die regionale P+R-Förderung einbezogen werden.

An der S-Bahn-Haltestelle Maubach gibt es derzeit 276 kostenpflichtige Stellplätze. Im Falle einer regionalen P+R-Förderung könnte die Anlage für Nutzer kostenlos werden. Die Stadt Backnang erwägt eine Sanierung der P+R-Anlage Maubach und überlegt eine Erweiterung um 150 zusätzliche Stellplätze. Hierfür käme eine regionale P+R-Förderung von zusätzlichen Stellplätzen in Betracht.

Kirchberg an der Murr

Die P+R-Anlage in Kirchberg an der Murr mit ihren 43 Bestandsstellplätzen könnte in die regionale P+R-Förderung integriert werden. Die P+R-Anlage bliebe, wie bisher, für Nutzer kostenlos. Ein Beschluss des

Kirchberger Gemeinderats über die Teilnahme an der regionalen P+R-Förderung ist in Vorbereitung. Zudem erwägt die Gemeinde die Erweiterung der P+R-Anlage um 5 Stellplätze.

Marbach am Neckar

Die P+R-Anlage in Marbach am Neckar ist im Eigentum der DB Station&Service. Die BahnPark bewirtschaftet 182 Stellplätze westlich der Bahngleise. Die Stadt Marbach bewirtschaftet 62 Stellplätze am Bahnhofsvorplatz auf DB-Grund. Alle Stellplätze sind derzeit für Nutzer kostenpflichtig. Die Stadt Marbach kann sich vorstellen, die 62 Stellplätze am Bahnhofsvorplatz in die regionale P+R-Förderung einzubringen. Die Stellplätze würden damit für Nutzer kostenlos. Wegen der Eigentumsverhältnisse hätte eine Vereinbarung zwischen Region und Stadt besondere Regelungen bei der zeitlichen Länge der Bestandssicherung.

Ditzingen

Die P+R-Anlage in Ditzingen verfügt insgesamt über 268 kostenpflichtige Stellplätze. 108 Stellplätze befinden sich in einem Parkhaus. Die restlichen 160 Stellplätze sind offen und in unmittelbarer Bahnhofsnähe. Die Stadt beabsichtigt, die Stellplätze im Parkhaus in die regionale P+R-Förderung einzubringen. Die offenen Stellplätze könnten ohne finanzielle Beteiligung der Region in den Gebührenkorridor eingebracht und für die nächsten 20 Jahre gesichert werden.

Weinstadt

Die Stadtverwaltung von Weinstadt hat großes Interesse an der regionalen P+R-Förderung für ihre Standorte Stetten-Beinstein, Endersbach und Beutelsbach mit insgesamt 484 P+R-Stellplätzen. Die P+R-Anlage in Endersbach ist teilweise im Eigentum der Bahn. Für diesen Teil muss die Dauer der Bestandssicherung an die Vereinbarung zwischen Weinstadt und der DB Station&Service angepasst werden. Am Standort Stetten-Beinstein könnten 150 zusätzliche P+R-Stellplätze in einem Parkhaus entstehen.

Kommune bzw. P+R-Standort	Stellplätze Neubau [Anzahl]	erwarteter regionaler Zuschuss Neubau [€]	Fertigstellung [Jahr]	Stellplätze Bestand mit regionaler Förderung [Anzahl]	erwartete Ablösezahlung [€/jahr]	Stellplätze Bestand ohne regionale Förderung, aber mit Gebührenbindung und Bestands-sicherung [Anzahl]	Gebühren	Status
Bondorf				275	49.500		Nein	GR Zustimmung*
Ludwigsburg	400	1.800.000	2024	0	0		Nein	VW Zustimmung*
Wernau				67	12.060		Nein	GR Zustimmung*
Kirchheim am Neckar				167	30.060		Nein	GR in Vorbereitung*
Backnang	200	900.000	2022	524	94.320		Ja	VW Zustimmung*
BK-Maubach	150	675.000	2021	276	49.680		Nein	VW Zustimmung*
Kirchberg (Murr)	5	7.500		43	7.740		Nein	GR in Vorbereitung*
Marbach				62	11.160		Nein	VW Zustimmung*
Weinstadt Stetten-Beinstein	150	675.000		212	38.160		Nein	VW Zustimmung*
Weinstadt Endersbach				88	15.840		Nein	VW Zustimmung*
Weinstadt Beutelsbach				184	33.120		Nein	VW Zustimmung*
Wendlingen	150	675.000	2021	0	0	285	Ja	VW Zustimmung*
Herrenberg	100	450.000	2020	0	0	413	Ja	VW Zustimmung*
Ditzingen				108	19.440	160	Ja	GR in Vorbereitung*
Summe	1.155	5.182.500		2.006	361.080	858		

* GR Zustimmung: Gemeinderat hat zugestimmt;

** GR in Vorbereitung: Rathausspitze hat Teilnahme zugesagt; Gremienbeteiligung ist in Vorbereitung;

*** VW Zustimmung: Verwaltungsspitze steht einer Teilnahme offen gegenüber; Details müssen geklärt werden;

Tabelle 2: Übersicht über die 2. Runde der regionalen P+R-Förderung

Auswirkungen auf den Haushalt der Region

An den zur regionalen P+R-Förderung vorgeschlagenen P+R-Anlagen könnten insgesamt 1.155 zusätzliche Stellplätze und 2.006 Bestandsstellplätze gefördert werden. Sollte für die zusätzlichen Stellplätze erwartungsgemäß der maximal mögliche Betrag aus LGVFG-Mitteln gewährt werden, würde der Finanzhaushalt der Region mit 5.182.500 € belastet. Nach derzeitigem Planungsstand würden die Mittel zwischen 2021 und 2024 abfließen.

Für die Sicherung von 2.006 Bestandsstellplätzen würden Einnahmengarantien von jährlich 361.080 € gewährt. Aus Parkgebühren sind für diese Stellplätze geschätzte Einnahmen von 62.880 € zu erwarten. Die Verträge werden sukzessive umgesetzt und werden den Ergebnishaushalt über 20 Jahre jährlich mit 298.200 € belasten.

Jahr	Finanzhaushalt [€]	Einnahmen aus Parkgebühren [€]	Ergebnishaushalt [€]
2020			217.080
2021	450.000		217.080
2022	1.357.500		266.680
2023	1.575.000	62.880	298.200
2024		62.880	298.200
2025	1.800.000	62.880	298.200
...		62.880	298.200

Tabelle 3: Auswirkungen der 2. Runde der P+R-Förderung auf den Haushalt der Region

Bedingungen für eine regionale P+R-Förderung

Für die Teilnahme an der regionalen P+R-Förderung gelten die gleichen Bedingungen wie in der ersten Runde (Sitzungsvorlage VA-29118).

Förderung zusätzlicher Stellplätze

Für den Ausbau von P+R-Anlagen lehnt sich die Förderung der Region stark an das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) an. Die ausbauwilligen Kommunen melden ihr Vorhaben beim Regierungspräsidium Stuttgart an und durchlaufen das Verfahren bis zur Bewilligung von Fördergeldern nach der Verwaltungsvorschrift des LGVFG. Parallel zum LGVFG-Verfahren können die Kommunen eine Vereinbarung mit der Region treffen, die die LGVFG-Förderung in gleicher Höhe ergänzt und den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt.

Die Höhe der Förderung pro Stellplatz entspricht grundsätzlich der Höhe der Förderung pro Stellplatz, wie sie sich aus dem bestandskräftigen Förderbescheid des Regierungspräsidiums ergibt, und ist durch einen fixen maximalen Beitrag pro Stellplatz begrenzt. Förderobergrenzen sind:

- max. 4.500 € für Stellplätze im Parkhaus
- max. 1.500 € für ebenerdige Stellplätze
- max. 3.500 € für barrierefreie Stellplätze mit 3,50 m Stellplatzbreite (ebenerdig) (Behindertenstellplätze, Eltern-Kind-Stellplätze o.ä.)
- max. 950 € je Motorradstellplatz

Als Gegenleistung für die Förderung erhält der Verband Region Stuttgart die im weiteren Verlauf der Sitzungsvorlage beschriebenen Rechte.

Förderung bestehender P+R-Anlagen

Für bestehende Stellplätze bietet der Verband Region Stuttgart den Kommunen einen jährlichen Betrag von 180 € je Stellplatz als Einnahmengarantie an. Dafür erhält die Region die nachstehend beschriebenen Rechte bei der Zweckbindung der Anlagen und bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen. Der Betrieb und die Instandhaltung der P+R-Anlagen verbleibt bei den Kommunen.

Zweckbindung der betroffenen P+R-Anlagen

In den Vereinbarungen mit den Kommunen wird festgelegt, dass die geförderten P+R-Anlagen in ihrer Gesamtheit für 20 Jahre bestehen bleiben. Wird von einer Kommune lediglich die Förderung für eine Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage in Anspruch genommen, so bezieht sich die Zweckbindung trotzdem auf die gesamte P+R-Anlage.

Parkgebühren

Der Verband Region Stuttgart legt zusammen mit der Kommune einen Parktarif für die betroffenen Stellplätze zum Start der Vereinbarung fest. Dieser richtet sich nach dem Umfeld und der Auslastung der betroffenen P+R-Anlage.

Für die P+R-Anlagen in Backnang, Wendlingen, Herrenberg und Ditzingen liegt der Parktarif für Tageskarten bei 2,00 €, für Monatskarten bei 15 € und für Jahreskarten bei 150 €. Dieser Parktarif gilt auch für die P+R-Anlage in Waiblingen aus der 1. Runde der regionalen P+R-Förderung. Auf allen anderen P+R-Anlagen innerhalb der regionalen P+R-Förderung ist das Parken kostenlos.

Diese Tarife können aufgrund von Über- oder Unterbelegung der P+R-Anlage oder aus sonstigen sachlichen Gründen von der Region innerhalb eines festgeschriebenen Korridors geändert werden. Der Korridor für die möglichen Parktarife beträgt für alle in Rede stehenden P+R-Anlagen

Tageskarten: 0,00 bis 2,00 €,
Monatskarten: 0,00 bis 15 € und
Jahreskarten: 0,00 bis 150 €.

Die Kosten für die technische Ausstattung und das Kassenmanagement trägt der Veranlasser der Parktarife. Werden Parkgebühren an bisher kostenlosen P+R-Anlagen auf Betreiben der Region eingeführt, trägt diese die Kosten für die technische Ausrüstung. Die Kommune übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung der technischen Ausrüstung gegen Kostenerstattung durch die Region.

Bei bestehenden Anlagen, bei denen auch nach Vertragsschluss Parkgebühren erhoben werden, bleiben die Verantwortung sowie die Aufwendungen für die Anlagen und das Kassenmanagement bei der Kommune.

Einnahmen aus Parkgebühren

Werden bei bestehenden P+R-Anlagen, die mit einer Einnahmengarantie von 180 € je Stellplatz im Jahr von der Region abgelöst werden, Einnahmen aus Parkgebühren erzielt, so erhält diese der Verband Region Stuttgart bis zu einem Einnahmenbetrag von 180 €. Werden darüber hinaus Einnahmen aus Parkgebühren erzielt, werden sie zu gleichen Teilen zwischen der Region und der Kommune aufgeteilt.

Eventuelle Einnahmen aus geförderten Neu- und Ausbauprojekten verbleiben bei der Kommune.

Bindung an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die Vereinbarungen der Region mit den Kommunen zur Förderung von neuen Stellplätzen und zum Erhalt der bestehenden Anlagen sehen vor, dass die P+R-Parkplätze ausschließlich für ÖV-Kunden zur

Verfügung stehen. Es gilt der Grundsatz: Wer auf einer P+R-Anlage parkt, muss einen gültigen Fahrschein für die angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel haben.

In einem ersten Schritt wird die Bindung der Parkmöglichkeiten an den ÖPNV in der Benutzerordnung festgeschrieben. Sollte sich herausstellen, dass P+R-Anlagen im hohen Maße fehlbelegt sind, kann der Verband Region Stuttgart Kontrollen durchführen.

Angebote wie Parkschein = Fahrschein und der Einsatz der polygoCard (vgl. P+R-Parkhaus Österfeld) können zu einer zweckgebundenen Nutzung der P+R-Anlagen beitragen.

Parkschein = Fahrschein und polygoCard

Durch den Vertragsschluss mit den Kommunen erhält die Region das Recht, an den betroffenen P+R-Anlagen innovative Tarifangebote einzuführen. Dazu gehören das Angebot Parkschein = Fahrschein und die Etablierung der polygoCard als Zugangsmedium. Die Kosten für die erforderliche technische Ausrüstung und deren Betrieb trägt der Verband Region Stuttgart. Eventuelle Einnahmen aus dem Parkscheinanteil des Angebots Parkschein = Fahrschein erhält die Region.

Das Angebot Parkschein = Fahrschein gibt es derzeit an den P+R-Parkhäusern in Österfeld und Degerloch. Für einen Einsatz an der Mehrzahl der P+R-Anlagen in der Region Stuttgart muss es weiterentwickelt werden und steht somit erst mittelfristig zur Verfügung.

Echtzeitbelegungserfassung

Der Verband Region Stuttgart kann nach Vertragsschluss auf eigene Kosten Anlagen zur Belegungserfassung installieren. Die Kommunen übernehmen auf Kosten der Region den Betrieb und die Instandhaltung. Die Verwendung der Daten obliegt der Region. Die Kommunen bekommen die Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Rücktritt vom Vertrag und Rückzahlung der Fördermittel

Der Verband Region Stuttgart kann den Vertrag mit der Kommune kündigen, wenn

- die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren nicht eingehalten wird,
- die vertragsgegenständlichen Maßnahmen nicht oder nicht termingerecht oder anderweitig nicht entsprechend dem Vertrag durchgeführt werden,
- die Kommune ihren Nachweispflichten nicht nachkommt,
- die Kommune vorgesehene Kontrollmaßnahmen behindert,
- Bestimmungen des EU-Rechts oder nationalen Rechts, insbesondere der Einhaltung des Wettbewerbs, nicht eingehalten werden oder
- das Land seine Förderung für dieses Projekt nach LGVFG widerruft.

Tritt eine Partei vom Vertrag zurück, so hat die Stadt den bereits ausbezahlten Betrag für die Förderung bestehender Stellplätze in voller Höhe und für die Förderung neuer Stellplätze wie folgt zu erstatten:

- Erfolgt der Rücktritt innerhalb der ersten 10 Jahre nach der Inbetriebnahme der P+R-Anlage, ist der volle bereits ausbezahlte Förderbetrag zu erstatten,

- erfolgt der Rücktritt zwischen dem zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme und dem Ende der Zweckbindungsfrist, ist der zwischen dem zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme und dem Ende der Zweckbindungsfrist linear berechnete Anteil der Förderung zu erstatten (z.B. 14 Jahre nach Inbetriebnahme: 60 %, bzw. 10% nach 19 Jahren).

Potenzial für weitere P+R-Stellplätze in der Region Stuttgart

Neben den zur Förderung vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen gibt es noch eine Reihe von Ausbaup Optionen in unterschiedlichen Planungstiefen (siehe Tabelle). Diese Ausbaumöglichkeiten wurden von den Kommunen genannt, ohne dass für die Realisierung Gremienbeschlüsse, genehmigungsfähige Planungen, Finanzierungsmöglichkeiten und Zeitpläne für eine Umsetzung vorliegen. Für eine Erweiterung der P+R-Anlagen am Bahnhof Fellbach gibt absehbar keine Möglichkeiten. Mit dem Flughafen Stuttgart arbeitet die Verwaltung der Region an einer Lösung für die temporäre Nutzung von 470 Flughafenstellplätzen für P+R.

Anlage	Ausbaupoption [Stpl.]
Benningen	62
Schwaikheim	40
Bondorf	130
Stuttgart - Möhringen	1.000
Stuttgart Obertürkheim	300
Echterdingen	200
Neuhausen	125
Sielmingen	125
Kirchheim N	80
Nürtingen	250
Weiler	150
Flughafen	470
Summe	2.932

Tabelle 4: Übersicht über mögliche Ausbaup Optionen an P+R-Standorten in der Region

Regionale Kennzeichnung

Die P+R-Anlagen in der regionalen P+R-Förderung sollen eine einheitliche Kennzeichnung erhalten. Dazu zählen Wegweiser und Hinweisschilder. Damit kann der potenzielle Nutzer der P+R-Anlagen erkennen, dass die regionalen Standards für Gebühren und Nutzungsbedingungen gelten. In den Informationsmedien und bei Marketingaktionen könnten die regionalen P+R-Standorte mit einer einheitlichen Kennzeichnung für jeden sichtbar gemacht werden.

Dazu schlägt die Verwaltung vor, eine geeignete Agentur mit der Entwicklung einer Marke für regionales P+R zu beauftragen. Als Ergebnis sollten Vorlagen für eine Beschilderung der Anlagen und für die Bestückung von Informationsmedien vorliegen. Die Kosten dafür werden auf 30.000 € geschätzt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verträge mit den für die 2. Runde der regionalen P+R-Förderung genannten Kommunen (Bondorf, Ludwigsburg, Wernau, Kirchheim am Neckar, Backnang, Kirchberg an der Murr, Marbach, Weinstadt, Wendlingen, Herrenberg und Ditzingen) zu den beschriebenen Inhalten zu schließen. Hierfür werden die notwendigen Mittel entsprechend Tabelle 2 und Tabelle 3 in der Haushalts- und der mittelfristigen Finanzplanung 2020 ff zur Verfügung gestellt.
Mit Abschluss der Verträge werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.182.500 € in Anspruch genommen.
2. Im Ergebnishaushalt werden 30.000 € für die Entwicklung einer einheitlichen Kennzeichnung der von der Region geförderten P+R-Anlagen zur Verfügung gestellt.
3. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle über das Potenzial zur Errichtung von zusätzlichen P+R-Möglichkeiten zur Kenntnis. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Oktober 2018 wird für erledigt erklärt.